

FAQs über Brey-Süd

1. Ab wann können Bauanträge gestellt werden?
Bauanträge können ab sofort gestellt werden und werden auch genehmigt, sofern sie dem Bebauungsplan entsprechen.
2. Ab wann darf gebaut werden?
Jeder Baubeginn setzt eine Baugenehmigung voraus. Des Weiteren können Bautätigkeiten erst zugelassen werden, wenn die Erschließung des Baugebietes abgeschlossen ist. Dazu verpflichtet der gültige Bauvertrag mit der Firma Alsdorf, der eine ungehinderte Fertigstellung der Gewerke zugesichert ist.
3. Liegt die Erschließung aktuell im Zeitplan?
Die Erschließung liegt zum Stand 29.06.2020 nicht nur im Zeitplan, sondern ist diesem sogar etwas voraus. Die Trockenheit bringt gerade den Kanalbau gut voran.
4. Gibt es Möglichkeiten, die Erschließung zu beschleunigen?
Nein, da die Baufirma bereits mit großer Kapazität und guter Koordinierung arbeitet. Parallel zur Firma Alsdorf arbeiten noch andere Unternehmen auf der Baustelle, z.B. um die Gas-, und Wasserleitungen und Kabelsysteme zu verlegen. Eine weitere Verdichtung wäre kontraproduktiv, da die Firmen sich gegenseitig behindern würden.
5. Wie hoch werden die Kosten der Erschließung sein, und ab wann werden Vorausleistungen von den Bauwilligen erhoben?
Die Gemeinde wird Vorausleistungen erheben, die Höhe wird erst in der nächsten Gemeinderatssitzung am 15.09.2020 beschlossen. Ob die Vorausleistungen in Raten fällig sein sollen, wird auch vom Rat beschlossen. Die Vorausleistungen können erst erhoben werden, wenn die Maßnahmen technisch begonnen worden sind.
6. Wie konnte es zu einer Bauverzögerung von mehr als eineinhalb Jahren kommen?
Zu einer Bauverzögerung ist es nicht gekommen. Bis die Baumaßnahme begonnen wurde, hat es mit der Vorplanung länger gedauert als ursprünglich angenommen. Erste Zielsetzungen, die man verfolgt hat, waren nicht realistisch. Es mussten sehr viele Genehmigungen eingeholt werden, insbesondere für den Lärmschutzwall und für die Verlegung des Hastelbachlaufs.
7. Wer übernimmt die Mehrkosten, die den Käufern durch die verspätete Erschließung entstehen?
Die Mehrkosten müssen die Bauwilligen selbst tragen.
8. Ab wann können Grundstücke mit korrekten Höhenangaben vermessen werden?
Vermessungen können ab sofort erfolgen. Bitte reichen Sie Ihre Termine schriftlich an das Planungsbüro Reitz und Partner (E-Mail-Adresse: dumont@reitzpar.de) und an die Baufirma Alsdorf (E-Mailadresse: p.schumacher@alsdorf-tiefbau.de).
9. Welche Maßnahmen der Bauwilligen sind für Strom-/Wasser- und Gasanschlüsse notwendig?
Strom- und Wasseranschlüsse werden gelegt. Für Gasanschlüsse gilt eine Besonderheit: Es müssen Vorverträge abgeschlossen werden.